



**entlastungsdienst**  
kanton bern

**Sie interessieren sich für die Mit-  
arbeit beim Entlastungsdienst?**

**Informationen für zukünftige  
Betreuer/innen**

Entlastungsdienst Kanton Bern  
Geschäftsstelle: Schwarztorstrasse 32  
Postfach 6031  
3001 Bern  
[www.entlastungsdienst-be.ch](http://www.entlastungsdienst-be.ch)  
[farine@entlastungsdienst-be.ch](mailto:farine@entlastungsdienst-be.ch)  
Tel. 031 382 01 66, Fax 031 382 01 55

***Der Entlastungsdienst für Familien mit behinderten oder chronisch kranken Angehörigen ist aus einer rein ehrenamtlichen Arbeit heraus gewachsen. Heute kann der Verein den Betreuerinnen eine bescheidene Entlohnung bieten, die aber nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht. Wir möchten auch grundsätzlich keine Bewerberinnen, die eine volle Anstellung bei uns suchen, sondern Betreuerinnen, die eine oder zwei Familien begleiten, zu diesen über eine längere Zeit eine Beziehung aufbauen und sie in ihrer schwierigen Aufgabe unterstützen.***

***Ihr Einsatz versteht sich als Hilfe für eine Familie mit einem behinderten oder chronisch kranken Angehörigen.***

1. Sie sollten sich deshalb dem Rhythmus und dem Tagesablauf der Familie anpassen und Ihre Einsatzzeit und Einsatzdauer nach den Bedürfnissen der Familie richten können.
2. Die Betreuerin leistet ihren Dienst normalerweise in der betreffenden Familie und nicht bei sich zu Hause.
3. Voraussetzung für die betreuende Arbeit sind solide Kenntnisse in Erster Hilfe. Der von den Samariternvereinen angebotene und auf dem Nothilfekurs aufbauende Samariterkurs inkl. Wiederholungen (ca. alle 6 Jahre) ist deshalb für alle Betreuerinnen obligatorisch. Ausgenommen sind Betreuende, die über einen entsprechenden beruflichen Abschluss verfügen oder Mitglied eines Samariternvereins sind.
4. Wir bieten regionale Weiterbildungsveranstaltungen und Gesprächsmöglichkeiten an. Es wird erwartet, dass Sie daran teilnehmen.
5. Die Zuweisung einer Familie erfolgt immer und ausschliesslich durch die Vermittlerin.
6. Zeitpunkt und Dauer des Einsatzes machen Sie mit der Familie direkt ab.
7. Am Anfang Ihres Einsatzes werden Sie von der Familie über die Betreuung des Behinderten/Kranken instruiert und Ihre Aufgaben definiert.
8. Als Betreuerin unterstehen Sie einer vertraglich vereinbarten Schweigepflicht.
9. Sie stehen während Ihres Einsatzes unter Versicherungsschutz.
10. Alle Entschädigungen, auch Reise- und andere Spesen, werden durch die Geschäftsstelle in Bern vergütet.
11. Zwischen dem Entlastungsdienst und der Betreuerin wird eine Einsatzvereinbarung unterzeichnet, die einem Arbeitsvertrag nach Obligationenrecht entspricht und Rechte und Pflichten von Entlastungsdienst und Betreuerin regelt.